

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7048 Sa/03 (70489/03)

Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung

## Hinweise

Der Bebauungsplan wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auf die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBI. IS 132) umgestellt.

## **Textliche Festsetzungen**

- Gemäß § 1 Absatz 5 BauNVO sind im Mischgebiet (MI) die allgemein zulässigen Vergnügungsstätten nicht zulässig.
- Gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 1 BauNVO sind die im Mischgebiet (MI) ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und damit nicht zulässig.
- Gemäß § 1 Absatz 5 BauNVO in Verbindung mit Absatz 9 BauNVO sind im Mischgebiet (MI)
  Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig.